Vergleich der Europäischen Masthuhn-Initiative

mit ausgewählten deutschen & europäischen Labeln

Tabelle 1 von 2 (Richtlinien 1-6)

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...
 nicht (ganz) erfüllt = gleichwertig + darüber ? nicht abschließend bewertbar

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	Für mehr Tierschutz (Einstieg) ²	Tierschutz-kontrolliert (Silber) ³	Alpigal ⁴	Beter Leven (Basic) ⁵	Kikok ⁶
Produktion in	EU	DE	DE	DE	NL	DE
Rechtliche Grundlage	Einhaltung des europäischen Tier- schutzrechts ungeachtet des Produk- tionslands	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert	= Einhaltung EU-Vorgaben (EC-2007/43, EC-2008/543)	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert
Besatzdichte	■ Max. Besatzdichte 30 kg/m²	+ 25 kg/m² (exkl. Außenklimabereich, also bis zu 29 kg/m² im Stall)	+ 25 kg/m ²	+ 22 kg/m² (inkl. Außenklimabereich)	+ 25 kg/m ²	■ 32 kg/m² (Jahresdurchschn.)
Vorgreifen	Vorgreifen sollte vermieden werden und darf max. 1 x pro Mast- durchgang durchgeführt werden	+ Kein Vorgreifen	+ Kein Vorgreifen	= Max. 1 x pro Mastdurchgang	 Nicht spezifiziert (Umsetzung geplant) Indirekt ausgeschl. durch Mindestschlachtalter von 56 Tagen 	Grunds. 1 x Vorgreifen; 2. Vorgreifen nicht ausgeschl.
Mastlinien	■ Verwendung von Rassen oder Hybridlinien, die erhöhte Tier- schutz-Kriterien erfüllen Entweder Hubbard JA757, 787, 957, 987, Rambler Ranger, Ranger Classic, Ranger Gold Oder andere Rassen und Hybrid- linien, die die Kriterien des »RSPCA Broiler Breed Welfare Assessment Protocol« erfüllen	 Gewichtszunahme durchschn. max. 45 g/Tag Mastlinien auf Nachfrage (Deutscher Tierschutzbund) Zertifizierung zugelassener Mastlinien gilt für 1 Jahr 	Gewichtszunahme durchschn. max. 42 g/Tag Mastlinien z. B. JA-57 und JA-58 Mastlinien müssen von Vier Pfoten zertifiziert werden	- Ross 308	■ Gewichtszunahme max. 45 g/Tag Mastlinien z. B. Hubbard JA 957, 757, Rowan Ranger, Cobb Sasso 150, Sasso SA 451 N oder andere, die Vorgaben erfüllen	Ross Ranger Classic
Beleuchtung	Mindestlichtstärke von 50 Lux, inkl. Tageslicht	-** Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht Dunkelphase mind. 8 h	+ Mind. 50 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Äquivalent der Stallfläche sind Tageslichtöffnungen) Dunkelphase mind. 8 h (max. 2 Lux)	?** Tageslicht; Mindestlichtstärke nicht spezifiziert Dunkelphase mind. 8 h	** Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen) Hochfreq. Lampen (mind. 100 Hz) Dunkelphase mind. 8 h	Mind. 20 Lux Tageslicht bei Neubauten Dunkelphase mind. 6 h
Sitzstangen	Mind. 2 m nutzbare Sitzstangen /1000 Tiere	+ 15 m (empfohlen: 40 m) Sitzstangen (höhenverstellbar oder 10-30 cm hoch)	+ Mind. 3 cm Sitzstange/Tier oder erhöhte Bereiche (mind. 10 % der Stallfläche)	? Sitzstangen vorhanden (nicht spezifiziert)	Nicht spezifiziert (Aufnahme geplant)	 Nicht spezifiziert
Beschäftigungs- material	= Mind. 2 Pickmöglichkeiten /1000 Tiere	+ 1 Picksubstrat 1,5 Strohballen/1000 Tiere Futter (Körner, Gemüse) in der Streu verstreut (empfohlen)	= 1 Strohballen/1000 Tiere Futter in der Streu verstreut (2 g/Tag/Tier)	= 10 Ballen Luzerne-Kleeballen (20 kg)	= 1 Strohballen (15-20 kg)/1000 Tiere Streu wie z. B. Stroh, Holz, Sand Futter in Streu verstreut (2 g/Tag/Tier)	 1 Beschäftigungsm./100 m² (z. B. Strohballen, Luzerneheuballen, Picksteine, Strohpellet-Futterrohre, Schaukeln)

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

nicht (ganz) erfüllt
 gleichwertig
 darüber
 nicht abschließend bewertbar

Tabelle 1 von 2 (Richtlinien 1-6)

Label	Europäische Für mehr Tierschutz Masthuhn-Initiative ¹ (Einstieg) ²		Tierschutz-kontrolliert Alpigal ⁴		Beter Leven (Basic) ⁵	Kikok ⁶
Produktion in	EU	DE	DE	DE	NL	DE
Luftqualität	Mind. Erfüllung der Auflagen zur Gewährleistung der Luftqualität, die in Anhang II 3 der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern gefordert werden (unabhängig von der tatsächlichen Besatzdichte) Ammoniak max. 20 ppm; Kohlendioxid max. 3000 ppm	+ Ammoniak max. 15 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Ammoniak max. 20 ppm (empfohlen: max. 10 ppm) Kohlendioxid max. 3000 ppm	Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	■ Nicht spezifiziert	Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm
Käfige	Keine Käfige oder andere Hal- tungssysteme mit mehreren Ebenen	 Nicht spezifiziert (aufgr. von Außenklimabereich nicht relevant) 	 Nicht spezifiziert (aufgr. von Außenklimabereich nicht relevant) 	Keine Käfige (Bodenhaltung)	 Keine Haltungssysteme mit mehreren Ebenen Keine Käfige 	Keine Käfige (Bodenhaltung)
Betäubung	 Anwendung von Betäubung in kontrollierter Atmosphäre mittels inerter Gase oder mehrstufiger Systeme oder effektive elektrische Betäubung ohne Kopfüberhängen 	 Zweiphasige Betäubung mit Kohlendioxid El. Betäubung mit Wasserbad (bis 2022) oder Zangen Bolzenschuss Schlag auf den Kopf 	Zweiphasige Betäubung Mehrphasige Betäubung mit Kohlendioxid	El. Betäubung im Wasserbad (Kopfüberhängen nicht ausgeschlossen)	Zweiphasige Betäubung mit Kohlendioxid	Fünfphasige Betäubung mit Kohlendioxid
Auditing	Nachweis der Einhaltung obiger Standards durch Audits unabh. Dritter und jährliche öffentliche Berichterstattung zum Fortschritt im Rahmen dieser Selbstverpflichtung	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (unangekündigt) Zusätzlich Audits durch den Deutschen Tierschutzbund (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (unangekündigt) Zusätzlich Audits durch Vier Pfoten (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	Externe Kontrollen und Zertifizierungen durch unabh. Auditoren	Jährliches Auditing durch IKB und KAT (Niederländische Indust- rie-Audit-Systeme) Label wird für 1 Jahr verliehen	QS- und konzepteigenes Auditing durch "kurzfristig angekündigte" ex- terne und eigene Prüfstellen
Auslaufmöglich- keiten, Außen- klimabereich*	Nicht spezifiziert	+ Außenklimabereich verpfl. Mind. 20 % Stallfläche Mind. 1/2 der Lebenszeit	+ Außenklimabereich verpfl. Mind. 20-30 % der Stallfläche Ab 21. Lebenstag	+ Außenklimabereich ab Tag 21 verpfl. Mind. 20 % der Stallfläche Anrechnung auf Besatzdichte	+ Überdachter Auslauf verpfl. Mind. 20 % der Stallfläche	Zur Vorbeugung von Krankheiten wird bewusst auf Außenauslauf verzichtet."
Transport*	Nicht spezifiziert	Max. Transportdauer 4 h	Max. Transportdauer 4 h	Max. 200 km Transportweg	Max. Transportdauer 3 h	"Kurze Transportwege" (max. 2,5 h)
Weitere Vorgaben*	?	+ Erhebung tierbezogener Kriterien, Auflagen Schlachtbedingungen	?	?	?	+ Antibiotikafreie Aufzucht

^{*} Richtlinien, die über die Kriterien der Masthuhn-Initiative hinausgehen

^{**} Jedoch Tageslicht durch Kaltscharrraum, Louisiana-Ställe o. ä.

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

Tabelle 2 von 2 (Richtlinien 7-13)

nicht (ganz) erfüllt
 gleichwertig
 darüber
 nicht abschließend bewertbar

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	Label Rouge 7	Neuland ⁸	Bio ⁹	Initiative Tierwohl (Grundanforderungen) 10	Konventionell ¹¹	BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) ¹²
Produktion in	EU	FR	DE	DE	DE	DE	СН
Rechtliche Grundlage	= Einhaltung des europäischen Tierschutzrechts ungeachtet des Produktionslands	= Einhaltung EU-Vorgaben (EC-2007/43, EC-2008/543)	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze so- weit nicht anders spezifiziert	Einhaltung der Schweizer Gesetze soweit nicht anders spezifiziert
Besatzdichte	= Max. Besatzdichte 30 kg/m²	+ 25 kg/m ² (11 Tiere/m ²)	+ 21 kg/m ²	+ 21 kg/m ² (10 Tiere/m ²)	35 kg/m² durchschn. bei 3 aufein- anderfolgenden Mastdurchgängen	Bzw. max. 35 kg/m² durchschn. bei 3 aufeinanderfolgenden Mastdurch- gängen bei Masthühnern mit einem durchschn. Gewicht von > 1,6 kg	= Max. Besatzdichte 30 kg/m ²
Vorgreifen	Vorgreifen sollte vermieden werden und darf max. 1 x pro Mast- durchgang durchgeführt werden	+ Kein Vorgreifen Mindestschlachtalter 81 Tage	 Nicht spezifiziert 	 Nicht spezifiziert 	 Keine Maximalzahl spezifiziert Belastungen für Tiere reduzieren durch z. B. Abtrennungen, temporä- re Stallabdunklung 	 Nicht spezifiziert 	 Nicht spezifiziert
Mastlinien	 Verwendung von Rassen oder Hybridlinien, die erhöhte Tier- schutz-Kriterien erfüllen Entweder Hubbard JA757, 787, 957, 987, Rambler Ranger, Ranger Classic, Ranger Gold Oder andere Rassen und Hybrid- linien, die die Kriterien des »RSPCA Broiler Breed Welfare Assessment Protocol« erfüllen 	■ Gewichtszunahme durchschn. max. 28 g/Tag Mastlinien z. B. Hubbard JA57, Sasso 51, Barred Rock S566 Langsames Wachstum ("robuste Mastlinien")	? Gewichtszunahme durchschn. max. 45 g/Tag Mastlinien nicht spezifiziert	Gewichtszunahme durchschn. max. 44 g/Tag Mastlinien nicht spezifiziert Möglichst aus ökologischen Zuchtbetrieben	Nicht spezifiziert Bezug aus QS-Brütereien	Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert
Beleuchtung	= Mindestlichtstärke von 50 Lux, inkl. Tageslicht	?** Nicht spezifiziert Kein künstl. Licht	** "Ausreichender" Tageslichteinfall Dunkelphase mind. 8 h	"** "Ausreichender" Tageslicht- einfall, Ergänzung mit künstl. Licht (nicht spezifiziert) Dunkelphase mind. 8 h	 Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen; nur für Gebäude ab 10/2009) Flackerfreies Licht mit Frequenz mind. 160 Hz Dunkelphase mind. 6 h 	 Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen; nur für Gebäude ab 10/2009) Dunkelphase mind. 6 h Lichtprogramm nur zw. 7. Tag nach Einstallung bis 3 Tage vor vorauss. Schlachttermin verpfl. "Eine zeitweise Einschränkung der Lichtintensität oder die vorübergehende wesentliche Einschränkung des Einfalles des natürlichen Lichts ist nach tierärztlicher Indikation zulässig" 	Mind. 15 Lux inkl. Tageslicht (außer in Ruhe- und Rückzugsberei- chen)
Sitzstangen	= Mind. 2 m nutzbare Sitzstangen /1000 Tiere	Nicht spezifiziert	+ 15 cm Sitzstange/Tier (15 m/1000 Tiere)	Nicht spezifiziert	Nicht spezifiziert	Nicht spezifiziert	Erhöhte Sitzgelegenheiten ab Tag 10 (Sitzstangen und Anzahl nicht vorgeschrieben) ¹³

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

nicht (ganz) erfüllt
 gleichwertig
 darüber
 nicht abschließend bewertbar

Tabelle 2 von 2 (Richtlinien 7-13)

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	Label Rouge 7	Neuland ⁸	Bio ⁹	Initiative Tierwohl (Grundanforderungen) 10	Konventionell ¹¹	BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) ¹²
Produktion in	EU	FR	DE	DE	DE	DE	СН
Beschäftigungs- material	= Mind. 2 Pickmöglichkeiten /1000 Tiere	- Nicht spezifiziert	? Z. B. Strohballen (Mindestanzahl nicht spezifiziert) Dauerhafte Sandbäder (Größe nicht spezifiziert)	- Nicht spezifiziert Futterkörner in Streu (nicht spezifiziert), bei Stallhaltung ständiger Zugang zu Raufutter	 1 Picksubstrat/angefangene 150 m² ab 2. Lebenswoche (Pickstein, Stroh/Heu, Strohgranulat/Hobelspäne) Weitere Materialien bei Federpicken/Kannibalismus (nicht spezifiziert) 	- Nicht spezifiziert	 Nicht spezifiziert
Luftqualität	= Mind. Erfüllung der Auflagen zur Gewährleistung der Luftqualität, die in Anhang II 3 der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern gefordert werden (unabhängig von der tat- sächlichen Besatzdichte) Ammoniak max. 20 ppm; Kohlendi- oxid max. 3000 ppm	Nicht spezifiziert	■ Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	? Nicht spezifiziert, also gesetzli- cher Mindeststandard ¹⁴
Käfige	Keine Käfige oder andere Hal- tungssysteme mit mehreren Ebenen	= Keine Käfige (Freilandhaltung)	= Keine Käfige (Freilandhaltung)	= Keine Käfige	Nicht spezifiziert	Nicht spezifiziert	= Keine Käfige (Bodenhaltung)
Betäubung	 Anwendung von Betäubung in kontrollierter Atmosphäre mittels inerter Gase oder mehrstufiger Systeme oder effektive elelktrische Betäubung ohne Kopfüberhängen 	? "Betäubung muss so durchge- fühgrt werden, dass der Stress für die Tiere reduziert wird." Erlaubt: Gas, el. Betäubung (nicht spezifiziert)	 Nicht spezifiziert 	 Nicht spezifiziert 	"Tierschutzgerechte Betäubung" (also Ausnahmen von Betäubungspflicht möglich (TierSchG §4))	Ausnahmen von Betäubungs- pflicht möglich (TierSchG §4)	Erlaubt: Elektrizität; stumpfer, kräftiger Schlag auf den Kopf; Bolzenschuss; geeignete Gasmi- schung (nicht weiter spezifiziert) ¹⁵
Auditing	 Nachweis der Einhaltung obiger Standards durch Audits unabh. Dritter und jährliche öffentliche Berichterstattung zum Fortschritt im Rahmen dieser Selbstverpflichtung 	+ Kontrolle des Mastbetriebs durch unabh. Zertifizierungsstelle sowie internes Auditing (beides jeweils 1 x pro Mastdurchgang)	= Jährliche, unangemeldete Kontrolle durch unabh. Prüfstelle	? Jährliche Kontrollen Stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen	= Regelm. Kontrollen durch von Trägergesellschaft zugelassene Zertifizierungsstelle (unangekündigt oder mit 24 h Vorankündigung)	- Betriebl. Eigenkontrollen Amtl. Kontrollen, deren Häufigkeit sich nach Risikoeinschätzung des Betriebes richtet	 Unangemeldete Kontrollen durch unabhängige Stellen (nicht weiter spezifiziert)
Auslaufmöglich- keiten, Außen- klimabereich*	Nicht spezifiziert	+ Masthühner in ""Bäuerl. Freilandhaltung"": Grünauslauf mind. 2 m²/ Tier ab Woche 6 Masthühner in ""Bäuerl. Freilandhaltung – Unbegrenzter Auslauf"": Grünauslauf unbegrenzt	+ Grünauslauf verpfl. 4 m²/Tier Mind. 1/3 der Lebenszeit Schattenspender/ Strukturelemente verpfl.	+ Grünauslauf verpfl. 4 m²/Tier	= Außenklimabereich freiwillig Zu 100 % Anrechnung auf Gesamt- fläche	■ Nicht spezifiziert	+ Außenklimabereich ab Lebenstag 22 (täglich) verpflichtend Mind. 20 Prozent der begehbaren Stallfäche
Transport*	Nicht spezifiziert	Max. Transportdauer 2 h oder 64 Meilen zum Verarbeitungsort	Nicht spezifiziert	"Dauer der Transporte mögl. kurz und Leiden der Tiere so gering wie mögl. halten" (nicht spezifiziert)	Füttern alle 24 h Tränken alle 12 h	Nicht spezifiziert	Max. 8 h (Verlängerung um 8 h nach 2 h Pause sowie bei ausreichend Platz, Fütterung und Tränken)
Weitere Vorgaben*	?	?	?	?	?	?	?

^{*} Richtlinien, die über die Kriterien der Masthuhn-Initiative hinausgehen

^{**} Jedoch Tageslicht durch Kaltscharrraum, Louisiana-Ställe o. ä.

Fußnoten

- 1. Europäische Masthuhn-Initiative (Quelle: https://lebensmittel-fortschritt.de/europaeische-masthuhn-initiative)
- 2. Für mehr Tierschutz (Einstieg): Deutscher Tierschutzbund (Quelle: https://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/einstiegsstufe/)
- 3. Tierschutz-kontrolliert (Silber): Vier Pfoten (Quelle: https://www.vier-pfoten.de/kampagnen-themen/themen/tierschutz-kontrolliert/tierschutz-kontrolliert-richtlinien); Aktuell nicht auf dem Markt verfügbar
- 4. Alpigal: Oberschwäbische Geflügel GmbH (Micarna) (Quelle: https://www.alpigal.de/unser-versprechen.html)
- 5. Beter Leven: Dierenbescherming (Quelle: https://beterleven.dierenbescherming.nl/vleeskuiken-1ster)
- 6. Kikok: "Maishähnchen" (Firma Borgmeier) (Quelle: https://www.kikok.de/kikok/verantwortung/qualitaet.php)
- 7. Label Rouge: "Synalaf" (EG Nr. 2008/543) (Quelle: http://www.volaillelabelrouge.com/de/vorteile-der-freilandhaltung/)
- 8. Neuland: Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung (Quelle: http://www.neuland-fleisch.de/richtlinien-fuer-mastgefluegelhaltung/)
- 9. Bio: EG-Öko Basisverordnung: EG Nr. 834/2007 (Quelle: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/ OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.html), EG Nr. 889/2008 (Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008R0889) und Sitzung der Konferenz der Kontrollstellen vom 24.04.2009 bezüglich Verordnung (EG) Nr. 889/2008: Artikel 12, s. http://bit.ly/Bio-Mastlinien
- 10. Initiative Tierwohl: Programm 2018-2020, größtenteils basierend auf QS-Richtlinien (Quelle: https://initiative-tierwohl.de/downloads-2018/)
- 11. Konventionell: TierSchG (Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/)
 TierSchNutztV (Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/index.html)
- 12. BTS: CH-TSchV: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html; CH-TSchG: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/index.html; Direktzahlungsverordnung: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130216/index.html
- 13. BTS: Mastpoulets müssen spätestens ab dem 10. Lebenstag im Stall erhöhte Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) für den Einsatz beim betreffenden Masttyp bewilligt sind
- 14. BTS: Subjektive Wahrnehmung bei Kontrollen, "keine stickige Luft (Beißen in den Augen, Brennen der Atemwege)", "gutes Atmen möglich", "höchstens mässiger Staub vorhanden, Faustregel: das Stallende ist sichtbar"
- 15. BTS: Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kann nach Anhören der kantonalen Behörden weitere zulässige Betäubungsmethoden vorsehen